

Diese Zwischenfälle hatten eine von den Behörden nicht erwartete Wirkung, sie förderten nämlich die Organisationen, deren Mitgliederzahl rasch zunahm und die sich auf die verschiedenen von der Stadt beschäftigten Arbeiterkategorien ausdehnte. Dies wirkte wieder auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und schuf damit neuen Anreiz zur Organisation. Man hoffte den größten Teil der holländischen Arbeiter zu organisieren. Man strebte an, die Arbeiter jeder Kategorie in getrennten Sektionen die sie besonders interessierenden Fragen diskutieren und von ihnen Delegierte in den Verwaltungsrat der Gewerkschaft entsenden zu lassen. Aber die Zusammenfassung gelang nicht, weil sich immer wieder neue einzelne Gewerkschaften bildeten, so die schon erwähnte der Steinwegarbeiter, dann die der Wasserleitungsarbeiter, ferner die der Schlichterarbeiter. Aber der Gedanke der Zusammenfassung wurde doch immer wieder erörtert. Am 25. September 1892 versammelten sich auf Einladung der verschiedenen Gewerkschaften 4000 holländische Arbeiter auf der Arbeitsbörse, zahlreiche Vertreter der Arbeiterinteressen im Gemeinderat waren erschienen. Es wurde beschlossen, eine Föderation (Verband der verschiedenen Organisationen zu schaffen, die wenige Tage nachher ihre Wirksamkeit begann. Als Zweck wurde aufgestellt, alle Arbeiter der holländischen Verwaltungen zusammenzufassen, um ihre Rechte zu vertreten und alle Schädigungen sofort zu veröffentlichen, das Band, das sie umschließt, straff zu spannen und sich für einen Kampf zu bereiten. Ein Zentralkomitee, in dem alle Organisationen vertreten waren, wurde eingesetzt. Als Beitrag für das Zentralkomitee wurden 5 Centimes 4 Pf. pro Monat und Mitglied festgesetzt. Alle sechs damals bestehenden Gewerkschaften der holländischen Arbeiter schlossen sich der Föderation an und dann auch die nächste, nachher gegründete, die Gewerkschaft der holländischen Arbeiter an den Elevatoren, deren Gründungstag der 29. November 1892 war. Anfangs 1893 gründeten sich drei neue Gewerkschaften holländischer Arbeiter, die der holländischen Gärtner am 14. Januar 1893, der 84 Mitglieder betrauten, und die am Ende des Jahres 46 der 400 von der Stadt beschäftigten Gärtner umfaßte. Am 23. Januar 1893 bildete sich eine weitere Gewerkschaft der holländischen Bauarbeiter und industriellen Arbeiter. Sie schloß sich an die Arbeiter der Eisenbahnwerke, der Fabriken zur Herstellung des Polystyrols, der Straßenreinigungsmaschinen, der Elektricitätswerke, der Bleichfabriken, rund 200 Arbeiter, später traten dazu noch die Schmiede, Schlosser und Schreiner usw., mit einem Worte alle in holländischen Regierungsstellen tätigen industriellen Arbeiter. Die Gründung hing damit zusammen, daß diese Gruppen bei einer Regulierung der Löhne der holländischen Arbeiter überzogen wurden und weil sie bei der Ausschreibung zu anderen Gewerkschaften der holländischen Arbeiter ihre Interessen nicht genügend vertreten fanden. Am 18. März 1893 bildete sich eine Gewerkschaft der Arbeiter auf den holländischen Zementfabriken, die 40 von 60 angehört. Die Gründung dieser Organisation wurde dann erklärt, daß die Arbeiter nicht ausreichend ihrem sehr beschwerlichen Berufe entlohn worden. Diese drei neu gegründeten Gewerkschaften schloßen sich sofort der Föderation der holländischen Arbeiter an.

So sehr sich diese Organisationen entwickelten, so wurde ihre Anerkennung durch die Behörden nicht anerkannt. Im März 1894 verbot die Föderation die behördliche Anerkennung auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1884, damit sie die durch dieses Gesetz erwirkte Anerkennung der holländischen Behörden erhalte. Eine ganze Reihe von Behörden beschloß sich mit diesem Gesetze. Es wurde behauptet, daß der Rechtsbehelf von Gewerkschaften holländischer Arbeiter nicht mehr Barzahlung ist. Wieder, doch nun die Organisationen unbeschädigt, ohne aber ihrem Zweck Rechnung zu tragen.

Am 15. Oktober bildete sich eine neue Gewerkschaft holländischer Arbeiter der in holländischen Badematerialien Beschäftigten, die bald nachher der Föderation beitrat. Im Jahre 1895 wurde eine Organisation für den Eisenbau und für die Kommune der Stadt gegründet, der 50 Arbeiter beitraten. Wieder entbrannte die Schmach der Behörden über die Anerkennung dieser Organisationen, wieder wurde eine Entscheidung umgangen, im übrigen löste sich diese Organisation bald auf. Im Dezember vom März 1895 bis zum Juni 1897 bildeten sich, vor allem an der Spitze durch das Zentralkomitee der Föderation „F. F. des travailleurs municipaux“ sechs der holländischen Arbeiter 12 neue Organisationen, darunter die der Arbeiter für den Eisenbau, im Jahre 1897 wurde eine neue Organisation der Dampfmaschinen des Zentralkomitee der holländischen Arbeiter an die Arbeiter des Departements de la Seine verschoben.

Wieder den politischen Reformen ergriffen sich neue Differenzen mit den Behörden, als die Föderation davon ging, daß nur verordneten vertreten zu lassen. Während man keinen Einspruch erhob, als es auf dem internationalen Kongress zu London 1896 vertreten war, bereit, wenn Zusammenkünfte, als sie einen Delegierten auf den Gewerkschaftskongress von Tours entsenden wollte. Dieser mußte ein Arbeits-, namens Convention beibringen, wieder am 18. September erlassen sollte. Am 2. September hatte er ein Gesuch um Urlaub eingereicht, er erhielt aber bis zum Verlaß der Eröffnung des Kongresses keinen Urlaub. Am 15. September wurde ihm antwortend mitgeteilt, daß der Urlaub nicht gewährt sei. Er war aber schon vorher berechtigt und erhielt bei seiner Rückkehr als letzte Warnung einen natürlich nicht bezahlten Urlaub.

urlaub von zwölf Tagen. Es erfolgte hierauf eine Interpellation. Ein Fidejussorium gegen den Präsidenten wurde beschlossen, dieser jedoch aber vom Minister des Innern für ungültig erklärt. Nebenbei gab es bei einem späteren Kongress, was die Föderation betraf, anläßlich zu den Kongressen fünfzig Mitglieder zu delegieren, deren Urlaub in die Zeit der Abhaltung der Kongresse fiel. In den folgenden Jahren wurde eine Reihe weiterer Gewerkschaften holländischer Arbeiter gegründet. Diese Zerstückelung führte zur Schwächung der Organisationen im allgemeinen und zur Untergrabung der Föderation, da eine Reihe der neuen Gewerkschaften derselben nicht beitrug. Es bildete sich Ende 1890 gegen die Föderation ein neuer Verband, die Union der holländischen Arbeiter, der sich sechs Gewerkschaften angeschlossen, darunter auch die alte, die der Eisenbauarbeiter. Die Verbindung sollte eine möglichst lose sein und nur dann in Wirksamkeit treten, wenn gemeinsame Interessen im Spiele waren. Die Union gründete sich ein eigenes Fidejussorium, das am 15. Februar zu arbeiten begann. Mitte des Jahres 1901 begann eine Protestbewegung gegen einen Erlaß des Präsidenten, der die Anstellungen verbot, ohne seine ausdrückliche Genehmigung einer Verladung zu einer Sitzung des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse zu folgen. Die Union, der damals acht Gewerkschaften angehörten, und die Föderation organisierten eine Protestversammlung, an der mehrere sozialistische Abgeordnete teilnahmen und in der von der Deputiertenkammer verlangt wurde, das Gewerkschaftsgesetz vom 21. März 1884 in der Richtung abzuändern, daß jeder Arbeiter sich gewerkschaftlich organisieren könne. Es wurde ferner gegen andere Akte des Präsidenten protestiert. Diese gemeinsamen Interessen führten eine Annäherung der beiden Gruppen der Union und der Föderation herbei. Der Gedanke einer einzigen Organisation der holländischen Arbeiter aller Berufe gewann Zuträgheit, aber ein Erfolg blieb trotzdem aus. Ein neuer Versuch wurde gemacht, am 31. Dezember 1902 lösten sich die Union und die Föderation auf, um einen Syndicat general allgemeine Gewerkschaft der holländischen Arbeiter Platz zu machen. Damals bestanden im Departement de la Seine 51 Gewerkschaften holländischer Arbeiter, 17 derselben, von denen Angaben über ihre Mitgliederzahl vorliegen, zählten zusammen 8027 Mitglieder. Die Zeitung „L'Union“ bereit auf zu erscheinen, während des Eche die einzigen Organ der holländischen Arbeiter verblieb. Die allgemeine Gewerkschaft konstituierte sich, indem die Mitglieder von 17 Gewerkschaften mit 2700 Mitgliedern beitrugen. Im Jahre 1901 zählte die allgemeine Gewerkschaft 4250 Mitglieder. Daß nicht alle Organisationen der allgemeinen Gewerkschaft beitrugen, beruhte auf bedauerlichen persönlichen Differenzen.

Im Jahre 1903 traten sechs Gewerkschaften holländischer Arbeiter einen Kongress an und gründeten ein Sekretariat unter dem Namen „Secrétariat national des travailleurs municipaux et départementaux de France et des colonies“ nationales Sekretariat der Arbeiter der Städte und Departements von Frankreich und Kolonien mit dem Sitz in Paris, rue Maître Albert 3. Am gleichen Tage, am 21. Juli, hielt die allgemeine Gewerkschaft mit anderen Organisationen holländischer Arbeiter der Provinz einen Kongress in Reims ab, die am 22. Juli einen nationalen Verband der holländischen Arbeiter „Fédération nationale des travailleurs municipaux“ gründeten, der seinen Sitz auf der Barrière Arbeitshof hatte. Auf dem folgenden Kongress zu Lyon wurde im Prinzip beschlossen, daß diese beiden Organisationen einer neuen Föderation sollten, die Föderation der Gewerkschaften der Arbeiter der Städte und der Departements „Fédération des syndicats des travailleurs municipaux et départementaux de France et des colonies“ heißen sollte.

Anfangs des Jahres 1903 wurde die Frage der politischen Organisationen der Gewerkschaften holländischer Arbeiter von neuem aufgeworfen. Es waren die Statuten des allgemeinen Syndikates der holländischen Arbeiter zur Eingebung eingereicht worden, wieder machten die Behörden alle möglichen Schwierigkeiten. Endlich kam es zu einer gerichtlichen Entscheidung. In einem Prozeß wegen Schandensatz, den die Gewerkschaft der Eisenbauarbeiter gegen die Zeitung „L'Éclair“ erhob, erklärte das Gericht, daß nach der Beurteilung, daß die Statuten dieser Organisation nicht anerkennen sei, weil es sich um ausschließlich holländische Arbeiter handle. Dies hatte zur Folge, daß der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der die Punkte des Gesetzes vom 21. März 1884 auf eine Reihe weiterer Kategorien von Arbeitern ausdehnte, vor allem auch auf die Arbeiter der Departements und Kolonien, soweit sie nicht an der Abstammung der öffentlichen Gewerkschaften teilhaben, alle zum Beispiel Polizeidiener ausnähmen. Eine Erklärung dieses Gesetzentwurfes in unserer Sprache bis jetzt nicht erfolgt, da infolge der Multilingualität die sozialpolitische Wirksamkeit des französischen Parlamentes fast völlig zum Stillstande gekommen ist.

Wie schon bemerkt, daß auch in Frankreich die holländischen Arbeiter wieder anderen Rechten waren, daß sie aber trotzdem, vor allem in Paris, sich zum größten Teile organisiert haben. Trotz aller Mängel der Organisationen, die vor allem in ihrer Zerstückelung und in mangelhaften Aktivitäten bestanden, wurden doch vor allem in Paris durch Organisationen und der starken Vertretung von Sozialisten im Gemeinderate eine Reihe von Fortschritten erzielt. Hierüber soll in einem weiteren Artikel gehandelt werden.

Ruhehohn für Arbeiter der Stadt Zwickau.

Rat und Stadtverordnetenkollegium der Stadt Zwickau haben im August d. J. zu Ehren der die Stadt besuchenden jüdischen Delegierten gestimmte zu reden — ihre soziale Fürsorge für jüdische Arbeiter betragt. Zwickau zählt zurzeit wohl an die 6000 Einwohner und hat lebhaften Handel und Industrie. Die Stadt der Stadt haten es sich erlaubt, die soziale Fürsorge, die hier betrieben werden soll, etwas weiter zu führen, als es in dem vorliegenden Bericht betreffend den Ruhehohn für „händige“ Arbeiter gegeben ist. Wie jedem allerdings in unserem Verbandsprogramm etwas summarisch anzudeuten und hinterzuziehen vorzuziehen, aber wir denken uns dabei auch gewisse Garantien für den Arbeiter, und wünschen, daß keine Wendepunkte ausgerechnet zur Geltung kommen. Die verschiedenen Punkte anderer Städte hierin schon manden Anlaß zu Kritik, aber der Zwickauer Bericht werden die nicht geradezu beunruhigen. Hier sind die Bestimmungen:

1. Von im Dienste der Stadt Zwickau ohne Pensionberechtigung dauernd beschäftigten Personen kann, inwieweit sie bei Eintritt des die Gewährung einer solchen Unterstüzung begründenden Ereignisses jüdischer einer der in einem Vorhange befindliche aufgeführten 20 Stellen für „händige Arbeiter“ und und den sonstigen Anforderungen dieser Bestimmungen genügen, Ruhehohnunterstützung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Alters oder Invalidität gewährt werden.

2. Die Zulassung, Bewilligung, Unterbrechung oder gänzliche Beendigung dieser Ruhehohnunterstützung ist der Entscheidung des Rates der Stadt Zwickau vorbehalten.

3. Die Ruhehohnunterstützung kann auf Grund ausdrücklichen Antrages und unter den weiter unten angegebenen Voraussetzungen an solche händige Arbeiter gewährt werden, welche nach Ablauf ihres 50. Lebensjahres, aber bereits vor Erfüllung ihres 50. Lebensjahres mindestens 10 Jahre lang und seitdem weiter bis zur Einmündung ihres Antrages ununterbrochen als Arbeiter der Stadt Zwickau beschäftigt gewesen sind. Die Zulassung steht dem Rate der Stadt Zwickau nach Maßgabe der Geschäftsordnung vom 1. Dezember 1908 zu.

4. Voraussetzung für die Gewährung einer Ruhehohnunterstützung ist das Vorhandensein dauernder völliger Arbeitsunfähigkeit infolge Alters oder sonstigen Ursachen oder 6. weiche Lebensjahre. Der Zustand dauernder völliger Arbeitsunfähigkeit ist vom Arztbesteller durch Zeugnis eines benannten Arztes zu bezeugen. Bei Verweigerung der 50. Lebensjahre überschritten haben, bedarf es zusätzlicher Bescheinigung nicht.

5. Die Zulassung zur Ruhehohnunterstützung bedarf, wenn der Eintritt in den Ruhehohn nach vollendetem 50. und vor erfülltem 55. Lebensjahre des Antragers erfolgt, ein Viertel seines unter bestimmten nachstehenden Voraussetzungen, die unter der letzteren Rubrik in den Ruhehohn mit jedem auf das 50. Lebensjahre geltend zu machen ist ein Sonderfall. Das Jahresverdienst bis zum Höchstbetrag von 50 vom Hundert des letzten Jahresverdienstes.

6. Als ununterbrochen ist jeder Jahresverdienst mit der Zustimmung, die von dem in Ruhehohn zu Bescheidende Löhne erlangt werden können, kann er in den letzten 12 Monaten vor dem Antragstermin zu dem während dieser 12 Monate durchschnittlichen Löhne und Wochenlohnverdienst und während der geordneten gewöhnlichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung gearbeitet haben.

7. Stehen dem in Ruhehohn zu Bescheidende Beiträge aus mündigen Stiftungen oder aus Grund der Gesetz über die Unfall- und die Invaliden- und Altersversicherung zu, so sind deren Gesamtbetrag auf die Ruhehohnunterstützung insoweit angerechnet, als diese mit der ersuchten Bezüge zusammen mehr als drei Viertel des unterstehenden letzten Jahresverdienstes ausmachen.

8. Als ununterbrochen im Sinne von Punkt 3 ist die Beschäftigung eines der Ruhehohnunterstützung beantragenden händigen Arbeiters auch dann, wenn er während seiner Arbeitszeit bei der Stadt zur Abfertigung von Kommandospenden herangezogen oder wegen Straftaten von höchstens 30 Wochen Zusage oder zu seiner Einholung oder aus anderen Gründen ausdrücklich beurlaubt worden ist. Beurlaubung ist hierbei jedoch nur die Dienstleistung bei der Stadt, nicht nach Willen der Militärdienstigen oder des Urlaubes wieder aufgenommen wurde.

9. Einmalige von Ruhehohnunterstützung haben zum Zweck der Gewährung der Ruhehohnunterstützung für die während der Dienstleistung im Monat Oktober des vorhergehenden Jahres ermittelten Betrag auf Vorkontoposten der Ruhehohnunterstützung beim Rate der Stadt Zwickau einzubringen. Der Betrag über die einzubringende Summe dieser Art nach dem 1. Dezember 1908.

10. Der Ruhehohnunterstützung wird in der Höhe durch Sondierung im Falle der Gewährung und wenn eine solche aus dem Jahre nach Gewährung ab. Hier die Verhältnisseänderung und eine Sonderzahlung anlässlich. Der Rat der Stadt

11. Wenn dem Ruhehohnunterstützung in der Höhe nach verfahren, mit dem dem die Stadt zum 1. Januar 1909, 1910 und 1911 prozentig.

Zwickau wird Anordnung treffen, daß händige Arbeiter, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ohne Gewährung von Ruhehohnunterstützung in der Regel nur dann entlassen werden, wenn ihr Verhalten oder ihre Leistungen die Entlassung geboten erscheinen lassen.

12. Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte hat den sofortigen dauernden Wegfall der Ruhehohnunterstützung zur Folge. Mit dem Tode des Empfängers der Ruhehohnunterstützung erlischt deren weiterer Bezug.

Wie schon oben erwähnt, gibt es solcher händiger Stellen, deren Inhaber hinfür eine Ruhehohnunterstützung gewährt werden soll, 205, von denen zurzeit 196 besetzt sind. Es fallen darunter Führer, Oberfeuerwehmann und Feuerwehmann der hiesigen Landwehr, 6 Buchbinder, 1 Kassierer, 20 Felderer, Metzger und Kocharbeiter, 2 Schächter, 2 Pumpenmeister, 2 Schmiedemeister, 21 Schneider (Maurer, Steinmetzen, Zimmerer, Gärtner, Schlosser, Klempner, Schmiede, Metzger, 22 Wegwärter und 125 Handarbeiter.

Damit wird für die ersten 5 Jahre der städtische Haushalt mit jährlich etwa 2000 Mk., von 1911 bis 1915 mit etwa 3000 Mk. im Jahre belastet werden, während von da an die Belastung 6000 bis 7000 Mk. im Höchstfalle betragen dürfte.

Zu 1 fragen wir, warum sollen nicht alle Arbeiter der Stadt den Genuss der Fürsorge kommen? Warum der Unterschied zwischen händiger und nicht händiger Arbeiter? Die städtischen Arbeiter sind nachherade durch die Praxis einzelner Stadtverwaltungen mäßigmäßig genug geworden. Wer wird „händig“ und wovon wird diese „Beförderung“ abhängig gemacht? Es würde einwack geüben, zu sagen: Jeder städtische Arbeiter hat unter den und den Voraussetzungen — die nur in einer gewissen Teilweise und der dauernden Beschäftigung zu liegen brauchen — Anspruch auf Ruhehohn.“ Durch die gegenwärtige Fassung aber sind viele Arbeiter und unter anderen auch die Leiter der Stadtverwaltung von dieser „Vorsicht“ ausgeschlossen.

Zu 5 ist zu bemerken, daß die Ruhehohnunterstützung sehr niedrig bemessen ist. Im durchschnittlichen Jahre ist die Hälfte des Jahreslohnes zu erlangen, während viele andere Städte doch noch bis zu drei Viertel des Lohnes geben. Der Ruhehohn eines händigen Handwerkers würde nach den gegenwärtigen Zahlen etwas über 5 Mk. 27 Pf. pro Woche betragen und sich bei längerer Tätigkeit jährlich um p. 2) 25 Pf. erhöhen.

Punkt 11 der Bestimmungen erscheint mindestens sehr überflüssig. Warum werden den Antragsenden und deren Familien solche Ehrenrechte gemacht? Was würden die Herren Beamten einschließen? Der Bürgermeisters sagen, wenn sie demselben pensioniert sind und dann jedes Jahr von neuem ihre Pension beantragen müssen? Wie gewöhnlich steht auch hier wieder jede Rechtsgarantie für den Arbeiter. Wenn man wirklich im Interesse der Arbeiter mit Rücksicht auf § 48 des Invalidenversicherungs-Gesetzes kein Hauptrecht auf Ruhehohn gewähren will, so sollte unter allen Umständen der Arbeiter vor willkürlichen Entlassungen geschützt werden. Eine Waisen- und Wittwenfürsorge, wie sie in anderen Städten vorkommt, ist in Zwickau ganz. Alles in allem genommen, stehen die Zwickauer Bestimmungen weit hinter solchen anderer Städte, und es verbietet sich wirklich nicht, von dieser Art sozialer Fürsorge großes Aufheben zu machen. Man merkt es, daß die Zwickauer Kollegen im Arbeitsbau ohne jede Berechtigung waren und um so schlimmer machte sich auch der Mangel der Organisation bemerkbar. Das einzige, was nun zu geschehen hat, ist, daß sich die Zwickauer Kollegen sofort organisieren und bei nächster Gelegenheit Verbesserungen zu erstreben versuchen.

Eine Stadt mit sozialistischer Mehrheit.

Aus Mühlhausen i. C. kommen, seitdem dort in der Gemeindeverwaltung eine zunächst nur sozialistisch demokratische Mehrheit vorhanden war, wunderbar kommunistische Fortschritte berichtet werden. Jetzt werden auch aus Oberbach Meldungen gemeldet, die man in Gemeindevorstellungen, wo die Sozialdemokraten nicht ausbleibend sind, herzlich lacht. Die Oberbacher Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die kommunale soziale Arbeiter aller bei der Stadt beschäftigten Arbeiter zunächst auf ein Jahr zu vermindern, um dann darüber herabzusetzen.

Hiermalen verlor die Gemeinde der Neumündentag sofort und am 1. April 1906 der Neumündentag. Neben dem Neumündentag lagte dann der Kommunistische Neumündentag, ein echter Kommunisten aller Gemeinden und er bewies in diesen Umständen und Gewinnen, daß die Stadt sehr schnell haben werden. Höhere Gewinne kamen aber die Sozialisten der Neumündentag Gemeinde zu verfahren, daß der Neumündentag selber keine wurde. Wenn man unsere Gedanken, nachdem auf der Neumündentag der Neumündentag mit Wirkung vom 1. April 1906, dann der Neumündentag, so geht das in die Gemeinde, daß bei dem nächsten Neumündentag der Neumündentag für den Neumündentag in Oberbach selber gehalten werden wird.

Kohlenbuchers durch den Kohlentrag und die ihm angeschlossenen Händler. Es wurde die Vereinfachung eines Patentlokes zu gemeinsamem Bezug und Lagerung von Stehlen für sämtliche händischen Betriebe und Verwaltungen beschlossen; die Einrichtung soll auch der Abgabe von Stehlen in kleineren Quanten zum Selbstkostenpreis an Kinderbewittelte dienen.

Weiter wurde die Errichtung einer Milchbereitanstalt im Schlachthofe beschlossen und für Beschaffung von Maschinen, Geräten und Gefäßen wurden 11.000 Mk. bewilligt. Die Organisation des Abverkaufs dieser keimfrei gemachten Milch wird später festgelegt werden. Grundsätzlich soll am Selbstkostenpreise festgehalten werden, und die Abgabe soll erfolgen in Flaschen, die so viel Milch enthalten, wie ein Säugling auf einmal trinkt. Die Milch wird gekocht und entsprechend verdünnt sein; es müssen alle Flaschen verbleibender Größe mit verbleibender bereiteter Milch gefüllt werden. Man hofft, auf diese Weise der Säuglingssterblichkeit entgegenzutreten zu können und die Nachfrage ist auch um desswillen wachsend, weil viele Mütter, die in der Hausindustrie (Vorsteckerei) tätig sind, schwer die Zeit zu verdingen und genügender Wartung des Säuglings finden. In vielen Fällen wird sich freilich auch die unentgeltliche Abgabe der Milch nötig machen.

Dem Vorstehenden des Gewerbevereins, je einem Arbeiter- und Unternehmerbeisitzer und zum erstenmal dem Geschäftsführer wurden Tagelöhner und Reiseflohen zum Zweck der Verhandlungen des Verbandes deutsche Gewerbeberichte am 18. und 19. September dieses Jahres in Würzburg bewilligt.

So betätigt sich in den Städten, die das Glück einer sozialistischen Mehrheit haben, eine weitreichende und humane Verwaltung und zeigt den Philistinen und Bürokraten in den liberalen und konservativen Gemeinden, was bei zielbewusster Arbeit an Fortschritten heute schon möglich ist. Wir müssten, ein paar Tausend solcher Städte könnten mit ihrem vorbildlichen Streben unserer Gemeindepolitik einen Stoß nach vorwärts geben.

Zur Finanzlage unseres Verbandes.

Nachdem in voriger Nummer durch den Kollegen Pilschen die Debatte über unsere Finanzlage angeregt wurde, fühle ich mich verpflichtet, auch jetzt durch einen Beitrag unsere Finanzlage zu beleuchten, und der folgenden Diskussion eine festere Grundlage zu geben. Von vornherein will ich noch bemerken, daß der Verbandsvorstand sich schon seit längerer Zeit mit dieser Materie beschäftigt hatte und gelangt war, das Resultat dieser Beratungen zu veröffentlichen. Dies wird ohnehin noch geschehen.

Zur Sache selbst übergehend, soll es also meine Aufgabe sein, auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials einen Überblick über unsere Finanzlage zu geben. Am wichtigsten ist für mich die Frage der Kapitalanlage. Von einer Kapitalanlage, die notwendig ist, um bei den auch an uns heranretenden Geuntualitäten gerüstet zu sein, konnte bisher gar nicht die Rede sein. Das werden die nachfolgenden Zahlen beweisen, durch welche wir die Stellung der letzten Statutenänderung richtig würdigen können.

Vergleichen wir unsere jetzige Finanzlage mit derselben von vor zwei Jahren. Wir hatten bei Inkrafttreten der neuen statutarischen Bestimmungen ein Vermögen von 11.831,81 Mk. Die in Nr. 13 der letzten Abrechnung vom 1. Quartal 1903 gibt unser Vermögen auf 38.970,97 Mk. an; also oberflächlich betrachtet ein Mehr von 27.139,16 Mk. Nun darf man aber nicht außer acht lassen, daß unsere Sterbunterstützung eine Zehrfache Herabsetzung des Kapitals bedingt. Nach meinem Taschenrechner ist hierzu eine Minderung von 27.970,47 zahlendes Mitglied und Woche erforderlich. Dies beträgt 20.294,37 Mark. Hiervon ab die bisher geleistete Unterstützung von 4050,00 Mk. ergibt einen Fonds von 17.684,57 Mk. Außerdem müssen wir die seit der letzten Generalversammlung geleisteten Delegiertenhonorare von 5897,20 Mk. in Abzug bringen. Weil diese Gelder aus eigentlicher Deckung der Generalversammlungskosten benutzt werden und somit nicht als effiziente Massenbestand zu betrachten sind. Es reduziert sich demnach der Kapitalbestand von 38.970,97 Mk. um 15.084,57 und 23.886,40 Mk. auf 8.799,50 Mk. (März 1903) von 17.889,20 Mk. nach Abzug des ständigen Fandes vom 1. Juli 1903 von 11.831,81 Mk. bleibt ein wirkliches Mehr von 5557,39 Mk. = 4,5 Proz. der Einnahme.

Zur Kapitalanlage bedürfen wir aber mindestens 10 Proz. der Einnahme. Diese würden 12.171,50 Mk. betragen. Man sieht also, inwiefern zu wenig in Wirklichkeit angedeutet werden konnte.

Betrachten wir dieses Bild von einer anderen Seite, und zwar der Veränderung des Vermögens pro Kopf. So ergibt sich daselbst Resultat. Am 1. Juli 1903 hatten wir 8027 Mitglieder und ein Vermögen von 11.831,81 Mk., das nach pro Kopf 1,47 Mk. Bei der letzten am 1. April erfolgten Abrechnung waren es 15.298 Mitglieder mit einem Vermögen von 38.970,97 Mk. pro Kopf 2,55 Mk. Hierin müssen wir aber, wie vorher schon klar gelegt, den Fonds zur Sterbunterstützung und die Delegiertenhonorare in Abzug bringen. Dann ergibt sich bei dem Bestand von 17.889,20 Mk. pro Kopf des Mitgliedes berechnet ein Vermögen von 1,14 Mk. Am Ende also hier ein Mangel von 0,33 Mk. pro Kopf als zu Anfang der Berichts-

zeit. Also auch hieraus ergibt sich eine Verschlechterung unserer Finanzen um diesen Betrag.

Nachdem im vorigen Jahre eine kräftigere Agitation infolge der Lohnbewegungen notwendig wurde und auch für die weitere Zeit noch notwendig sein wird, gestaltet sich das Bild noch viel ungünstiger wie oben angegeben. Wegen der dieser Heberfisch einmal die pro Kopf-Veränderung der Einnahmen und Ausgaben von 1904 zu Grunde-

Ausgabe für 1904 pro Kopf der Mitglieder berechnet:

	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Zus.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
An Sterbunterstützung . . .	6,5	8,6	5,2	8,3	28,6
„ Streifenunterstützung . . .	—	—	1,2	0,3	1,5
„ Gemahregeltenunterstütz. . .	6,6	12,6	4,5	2,3	26,0
„ Nachzahlung . . .	0,9	2,1	1,2	1,7	5,9
„ Agitation . . .	42,6	39,8	49,5	52,3	184,2
„ Teilnahme an Konferenzen und Kongressen . . .	0,1	4,8	2,0	0,7	7,6
„ Beitrag an die General-Kommission . . .	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
„ Die Gewerkschaft . . .	40,3	48,1	36,2	33,4	158,0
„ Literatur . . .	1,2	1,5	0,8	0,6	4,1
„ Inventar . . .	7,2	5,8	0,5	4,5	18,0
Verwaltungslosten (persönliche städtische) . . .	22,8	23,2	23,1	19,0	88,1
„ städtische . . .	18,9	11,3	36,9	25,5	92,6
Sonstige Ausgaben . . .	0,5	0,2	1,3	0,1	2,1
Zusammen . . .	151,6	162,0	166,4	152,7	632,7
Einnahme pro Kopf d. Mitglied. . .	196,2	191,6	194,5	196,6	778,9
Ausgabe . . .	151,6	162,0	166,4	152,7	632,7
Heberfisch pro Kopf d. Mitglied . . .	44,6	29,0	28,1	43,3	145,0

Um einen Vergleich zu ermöglichen, möge auch die gleiche Berechnung des Jahres 1903 sich anschließen, deren Zahlen im übrigen auf meiner Argumentierung weiter nicht angezogen sind.

Ausgabe für 1903 pro Kopf der Mitglieder berechnet.

	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Zus.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
An Unteren d. Verbandstages . . .	—	7,7	—	—	7,7
„ d. Gesellsch. -Kontor . . .	—	16,6	—	—	16,6
„ Sterbunterstützung . . .	—	—	6,5	5,8	12,3
„ Streifenunterstützung . . .	—	—	1,1	0,1	1,2
„ Gemahregeltenunterstütz. . .	2,3	0,1	4,3	5,1	12,4
„ Nachzahlung . . .	—	—	—	0,3	0,3
„ Agitation . . .	22,3	18,6	24,5	27,0	102,4
„ Teilnahme an Konferenzen und Kongressen . . .	—	0,1	—	5,1	5,2
„ Beitrag an die General-Kommission . . .	4,0	4,0	—	4,0	12,0
„ Die Gewerkschaft . . .	18,4	—	6,5	5,5	30,4
„ Literatur . . .	—	1,0	0,1	0,4	1,5
„ Inventar . . .	2,4	11,1	10,1	0,4	24,0
Verwaltungslosten (persönliche städtische) . . .	22,4	27,1	18,8	22,0	90,3
„ städtische . . .	7,6	9,3	33,6	42,5	113,0
Sonstige Ausgaben . . .	—	1,3	2,7	3,4	7,4
Zusammen . . .	79,4	104,9	118,8	121,6	424,7
Einnahme pro Kopf d. Mitglied. . .	135,2	117,8	187,1	209,1	649,2
Ausgabe . . .	79,4	104,9	118,8	121,6	424,7
Heberfisch pro Kopf d. Mitglied . . .	55,8	47,1	48,3	78,5	179,7

Da nun der Heberfisch in den einzelnen Quartalen verschieden und die Mitgliederzahl eine auffällige ist, wollen wir jedes Quartal des Jahres 1904 besonders berechnen.

I. Quart. 8.248 zahl. Mitgl.	44,6 Mk.	=	367,800 Mk. Heberfisch.
II. „ 8.379 „	29,0 „	=	242,991 „
III. „ 8.730 „	28,1 „	=	244,313 „
IV. „ 10.095 „	43,3 „	=	437,106 „

Zusammen 1315.196 Mk. Heberfisch.

Hierbei die für 1904 im Betracht kommende Sterbunterstützung von 987,90 Mk. und die 1407,90 Mk. betragende Delegiertenhonorare ergibt einen wirklichen Heberfisch von 648,71 Mk.

In der in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Abrechnung für 1904 ist dies Resultat eben veranschaulicht. Die Einnahme betrug 689,11 Mk. Hierin die Ausgabe von 567,288 Mk. bleibt 121,82 Mk. Von dieser Summe ist in Abzug zu bringen die Sterbunterstützung und Delegiertenhonorare von zusammen 1254,89 Mk. Dies ergibt dann einen wirklichen Heberfisch von 642,22 Mk. Die hier erscheinende Differenz von 6,49 Mk. bei dieser Aufstellung

Rus der Praxis der „Christlichen“.

Bereits am 15. August d. J. schloßen sich in Tübingen eine größere Anzahl Straßenbahner unserer Verbands an einer Versammlung, an der über hundert Bedienstete teilnahmen und in der...

Der Geschäftler, der amtierend war, führte den Erschienenen vor Augen, warum für die Straßenbahner eine Tarifkommission notwendig sei. Er wies darauf hin, wie der Gewerkschaftsverband immer bekannter würde, auch jetzt in Tübingen hatten sie den besten Beweis...

Da die Versprechung nur für Straßenbahner bestimmt war, war man dazu übergegangen, abzufragen, ob auch nur Straßenbahner amtierend seien. Es meldete sich nach dem Vortrat des Kollegen Schäfer einer zum Wort, der mit unter diesem Namen und in ähnlichem Stimmung eingeschrieben hatte, der bekannte Peter Probst...

Sogar der überwachende Beamte hielt es nicht für möglich, daß diese „Subter“ solche „Gente“ für eine Zeit lang belämmen. Ein Reihe von Maßnahmen waren trotzdem zu verschaffen und werden die Straßenbahner Tübingens durch diese Vorkommnisse wohl empfinden können, wie sie sich zu organisieren haben.

Am 26. August veröffentlichte nun unser Kollege Schäfer noch nachfolgende Erklärung in der Tübingener „Vollzeitung“, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

Sachen erhielt ich die Nummer ihres Blattes, worin das Auftreten des berühmten Jakob Winter und dessen Kollegen in der am Dienstag, den 22. d. M., stattgefundenen Straßenbahner-Versammlung, in der ich über die Ziele und Zwecke der deutschen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und des Gemeindearbeiterverbandes im besonderen referierte, verdienstmäßig abgedruckt wurde. Der Vollständigkeit halber will ich noch hinzufügen, daß...

Nach dem ich erwahnt. Es war recht erbaulich zu sehen, wie sich diese Herren für „Wahrheit, Recht und Recht“ als ihre fremden Sünden freuten. Sie lachten und johlten wie die Hennen...

Herrmann: Der ganze Vorfall ist eine hübsche Illustration zu dem Wahlspruch: „Wahrheit, Recht und Recht“ als ihre fremden Sünden freuten. Es wird wohl mit ihm, sich dieses Wort...

Notizen für Gasarbeiter.

Pforzheim. In Pforzheim befinden sich die Gasarbeiter seit dem 8. September d. J. im Ausstand. Die Zahl der Streitenden beträgt 80. Ursache des Streiks: Mängelregelung und Wortbruch der städtischen Verwaltung.

Ungarn. In Vudavsch legten am 6. September die Gasarbeiter die Arbeit nieder. Der Ausstand wurde am selben Tage, nach Erfüllung der Forderungen der Arbeiter wieder beendet.

Auch die Breslauer Gasarbeiter haben sich den Forderungen der anderen Städte angeschlossen und sind in die Bewegung mit den 14. und 15. September eingetreten. Zwei sehr gut besuchte öffentliche Versammlungen der Gasarbeiter am 2. September morgens und am 1. September abends nahmen dazu Stellung. In beiden Versammlungen referierte unter allgemeiner Zustimmung der Leiter der Breslauer Arbeitervereine, Arbeitersekretäre, Arbeiter, die im wesentlichen folgende Ansätze: Im Jahr 1901 haben sich...

In Breslau sei der Königsberger Bericht besonders deshalb interessant, weil der Königsberger Oberbürgermeister Körber, bis zu seiner Wahl nach Königsberg hier in Breslau Stammort der, alle Anzweifelungen der Stadtverordneten, gewesen sei. Er sei eben so...

Gerade in Breslau sei aber die Verteilung der Arbeit wichtiger wie in anderen Städten. Und es doch besonders die städtischen Arbeiter, die unter der Unbilligkeit und dem Alkoholismus leiden, hervorgehoben nur durch die überaus laune Arbeitszeit in der städtischen Betrieben. Durch die Einführung der 14. und 15. September wurde das aber anders...

Die Verhältnisse der Breslauer Gasarbeiter von 1901, 1902 und 1903 sind einfach in der folgenden Tabelle anzuordnen. Erst vor kurzem hat der Magistrat den Verband einer Antwort angenommen. Natürlich wurden die verschiedenen Lohnforderungen als viel zu hoch bezeichnet. Im Herbst 1903 haben wir unsere Forderungen gestellt. Das Resultat ist bekannt. Wir glauben jetzt nicht mehr...

Lebnerhöhung, da die Löhne erst im Vorjahre um 20 Pf. pro Tag erhöht wurden. Es sei nicht möglich, ohne Rücksicht auf die Qualifikation der Arbeiter den Lohn für jeden so zu bemessen, daß er, unabhängig von der geleisteten Arbeit, die Mitarbeit der Angehörigen einer kinderreichen Familie entbehrlich macht. Dieser Standpunkt wurde als sehr bedauerlich bezeichnet, umso mehr, als die betreffenden Arbeiter zu den am geringsten entlohnten der Stadt Breslau gehören. 240 Mk. pro Tag! Immerhin will man sich zunächst mit den in Aussicht gestellten Verbesserungen zufrieden geben. Arbeitersekretär Wehrlein hielt dann einen Vortrag über die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Es wurde ferner mitgeteilt, daß die Mitgliebertreffen in Zukunft stets im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagen werden. Die nächste Versammlung wird sich mit der in Aussicht genommenen Vertragserhöhung befassen. Es gilt schon jetzt für vollzähligen Besuch zu agitieren. Für den Neubau des Gewerkschaftshauses werden 10 Pf. herausgegeben werden. Pflicht der Mitglieder ist es, sich an der Aufbringung der Mittel zu beteiligen und zwar durch Abnahme von mindestens zehn Pfennig pro Jahr. Die Gasarbeiter haben befaßlich beschloßen, einen Kampffonds zu bilden. Aus der Reihe der Handwerker und Reparaturarbeiter ist die sehr lobliche Anregung gekommen, sich an der Schaffung dieses Fonds gleichfalls zu beteiligen und werden sie demnächst hierzu Stellung nehmen. Sehr zu empfehlen bleibt allen städtischen Arbeitern die öftere Abhaltung von Berufsversammlungen. Die Redenschule hat nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Sitzungen finden an jedem Mittwoch, abends von 8 bis 10 Uhr, im „roten Löwen“ statt.

Chemnitz. Hier lagte am 2. September im Lokale „Stadt Weiser“ eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, in welcher unser Redakteur, Kollege Bürger, über das Thema: „Warum betreiben wir Gemeindepolitik?“ referierte. Derselbe vertrat es, in einembaldständigen Vortrage die Aufmerksamkeit aller Anwesenden zu ziehen. Ganz besonders hob er hervor, daß vor allen Dingen die städtischen Arbeiter alle Ursache haben, sich mehr um die Geschicke in der Gemeindepolitik zu kümmern. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, auch das Vortragsrecht zu erwerben, um dadurch ihren Einfluss auf die Verhältnisse geltend zu machen und nur dem Vorstande die Stimme zu geben, der es auch mit der Vertretung der Arbeiterinteressen ernst nimmt. Heißer Beifall lobte ihm am Schluß seiner Ausführungen. In der Diskussion ermahnte Kollege Morke zur Einigkeit unter den Kollegen selbst, denn die Laune ist unzulässig, daß Kollegen ganz geringfügiger Sachen wegen der Organisation wieder den Rücken kehren. Dann machte ein Kollege der Straßenreinigung über schlechte Behandlung von Seiten eines Straßenwärters Klagen, nachdem sich mehrere Kollegen in dem Verband bereits abgemeldet hatten, erholte. Schluß der Versammlung. Im Anschluß daran ist noch anzuhören, daß der Besuch dieser Versammlung etwas besser hätte sein können. Die Kollegen möchten sich nun doch bald mal daran gewöhnen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Denn gerade durch öfteren Versammlungsbesuch wird das Interesse geweckt und das Vertrauen zu einander gestärkt. Wie hatten denn wohl andere Städte die Mitgliederzahl so in die Höhe bringen können, wenn die Kollegen nicht alle selbst auf dem Tabor gewesen wären. Also das nächste Mal etwas zahlreicher!

Tresden. Veranlassung. In unserem Versammlungsbericht in Nr. 18 der Gewerkschaft hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es heißt da im 2. Absatz: „Da wurde zunächst über mangelhafte Reinigung der Gebäuden geklagt.“ Bei der stolernen Lesenderer und beim Straßenwärtler Reiter sollen gar die Hüßner die Gebäude als Domizil innehaben. — Das ist nicht richtig. Es muß heißen: „Dann wurde zunächst über mangelhafte Reinigung der Gebäuden geklagt, und zwar beim Vortier Lenkendorfer.“ Beim Straßenwärtler Reiter sollen alle nicht Reiter, sollen sogar die Hüßner die Gebäude als Domizil innehaben.

Leipzig. Die Arbeiter der städtischen Gartenverwaltung nahmen in letzthin beschriebener Versammlung am 1. September einen Vortrag des stoligenen Bürger-Berlin über unser Verbandsprogramm entgegen. In der lebhaften Diskussion wurde eingehend das Material Arbeiter ausgiebig behandelt und viele Fragen über die in geringen Löhne vorgebracht. Eine eingehendere Darstellung der Lage der Leipziger Gartenarbeiter wird noch erfolgen.

Reichenbach i. S. Um die Bewegung in den kleineren und mittleren Gemeinden mehr zu steigern ist angeregt worden daß mehrere Gemeinden in einer lokale zusammenzufassen werden. So konnten sehr gut Jandau, Reichenbach, Reglau, Nollau, Klauen und Grotz zusammen eine lebensfähige lokale bilden. Bei den nicht allzu großen Entfernungen lassen sich wertvolle Besuche veranstalten, abwechselnd in den verschiedenen Orten an Terminen sehr wohl veranstaltet. So kommt neben der Interessendvertretung auch die Gesichtigkeit besser auf ihre Rechnung und die Sache wird

lebhafter und interessanter. Die schlecht besuchten und langweiligen Versammlungen der kleinen Verbandsplätze gehören dann der Vergangenheit an.

Stettin. Am 1. September fand eine öffentliche Versammlung der Laternenwärter statt. Kollege Pollack sprach unter lebhaftem Beifall über die gegenwärtige Preissteigerung und deren Ursachen. Dann wurde die Gründung einer Sektion der Arbeiter im Kaufendienst Gosaustraße beauftragt und soll eine Versammlung am 15. September darüber entscheiden. Nach einem Appell an alle die Frauen und Klauen, unserem Verbands beizutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

Jwidau. Eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter, die aber sehr schlecht besucht war, fand am 3. September im Brauereischloß statt. Kollege Bürger aus Berlin sprach über das für uns so sehr wichtige Thema „Gemeindepolitik“, wobei er den Ausbeutungscharakter eingehend behandelte. Besonders kommen die Kollegen das nächste Mal zahlreicher zur Versammlung und machen nicht wieder solche oberflächlichen Ausreden wie diesmal. Der eine hatte Leibschmerzen, der andere wollte sich nicht vollkommen lassen, ein anderer war müde, noch ein anderer hatte keinen feinen Schwiegermutter usw. Das ist wirklich bedauerlich. Da üben unsere Kollegen lieber in Wirtschaften beim Kartenspiel oder schlagen sonst die kostbare Zeit ganz jämmerlich tot, antastet sich um ihre Interessen zu kümmern und mit anderen ihresgleichen männlich Mut zu pflegen, wie der Not der Zeit zu steuern ist.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6488.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Boersch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **H. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Boersch** gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß, **Damerburg, Gürtel 11, zulässig.**

- Zweigbureau Stuttgart:** Volkstr. 16. E. Altvater.
- Zweigbureau Leipzig:** Weidenstr. 25.
- Zweigbureau Berlin-Brandenburg:** Berlin, Winterfeldtstraße 24. E. Feinze.
- Zweigbureau Köln a. Rh.:** Severinstr. 53. D. Schäfer.
- Ortsbureau Berlin:** Alte Jakobstr. 14. E. Dittmer.
- Ortsbureau Hamburg:** Gürtel 11. D. Schönberg.
- Ortsbureau Dresden:** Riggenbergstr. 2. J. Lischke.

Bezirks-Sekretär gesucht!

Das zurzeit unbesetzte Zweigbureau unseres Verbandes in Leipzig soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Die Anstellungsbedingungen sind die des Vereines Arbeitervereine. Veränderte Bedingungen sind zunächst Verbandsmitglieder, welche in städtischen Betrieben beschäftigt waren oder noch sind und den Anforderungen genügen, die an diesen Stellen gestellt werden. Best. Stellen sind unter Einreichung des Lebenslaufes und eines kurzen Berichtes über die seitberige gewerkschaftliche Tätigkeit bis zum 20. September d. J. an den Verbands Vorstand, Berlin W. 30 Winterfeldtstraße 24 zu richten. **Der Verbands Vorstand.**

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal 1906 gingen an Beiträgen ein: Leipzig 1. Rate 100. — 2. Rate 400. —
 Ferner gingen im August ein: „Die Gewerkschaft“ für Abonnements und Anzeigen 65.98 Mk.

von Einzelmitgliedern: Nr. 17 490 1,80 M., Nr. 30 153 1,— M.

Nr. 33 086 4,80 M.	Nr. 33 096 5,— M.	Nr. 33 102 3,— M.
Nr. 33 113 8,— M.	Nr. 33 130 2,25 M.	Nr. 33 150 1,80 M.
Nr. 33 153 7,50 M.	Nr. 33 154 4,— M.	Nr. 33 194 1,— M.
Nr. 33 193 5,— M.	Nr. 33 191 4,10 M.	Nr. 33 192 1,— M.
Nr. 33 194 1,70 M.	Nr. 34 050 1,— M.	Nr. 37 655 2,70 M.
Nr. 37 657 2,70 M.	Nr. 37 674 0,10 M.	Nr. 37 682 3,10 M.
Nr. 37 687 4,10 M.	Nr. 37 692 2,60 M.	Nr. 37 694 4,50 M.
Nr. 38 679 4,— M.	Nr. 38 680 4,20 M.	Nr. 38 688 3,40 M.
Nr. 38 689 4,20 M.	Nr. 38 690 4,20 M.	Nr. 38 691 4,20 M.
Nr. 38 692 3,20 M.	Nr. 38 693 6,10 M.	Nr. 38 698 4,20 M.
Nr. 39 860 2,05 M.	Nr. 39 858 2,— M.	Nr. 39 859 4,— M.
Nr. 39 874 4,20 M.	Nr. 39 861 2,70 M.	Nr. 39 866 1,— M.
Nr. 39 900 2,45 M.	Nr. 39 876 2,70 M.	Nr. 39 881 1,70 M.
Nr. 42 245 3,90 M.	Nr. 42 204 2,85 M.	Nr. 42 308 4,— M.
Nr. 42 248 4,50 M.	Nr. 42 246 3,30 M.	Nr. 42 247 3,30 M.
Nr. 42 337 1,— M.	Nr. 42 249 4,20 M.	Nr. 42 250 3,40 M.
	Nr. 44 811 4,35 M.	

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Ort	Aus der Filialkasse	Durch Sammellisten
Erlangen	1,— M.	0,60 M.
Büdingen	—	4,67
Summa	1,— M.	5,27 M.

Bereits entriert 1113,76 M., zusammen 1120,03 M.

Da die Aussperrung der Tabakarbeiter durch gegenseitige Vereinbarungen der in Betracht kommenden Organisationen beendet ist, ersuchen wir die noch ausstehenden Listen umgehend einzusenden.
G. H. M. A. N., Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Die Neue Gesellschaft“, Sozialistische Wochenzeitschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Eilb Braun. Verlag: Berlin W., Blumenhof 7. Preis des Einzelheftes 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralkasse für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber: Dr. J. Jajrowski, Berlin, Verlag von Georg Reimer.)

Im Verlage von Paul Singer, Stuttgart, erscheinen regelmäßig: „Die Neue Zeit“, „Die Gleichheit“, „Dokumente des Sozialismus“, „Der wahre Jakob“.

„Süddeutscher Postillon“, Verlag von M. Ernst, München.

„In Freien Stunden“, Wochenchrift Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. (Verlag Vorwärts.)

„Die Hohenzollern-Legende“, Kulturbilder aus der preussischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert von Max Raurenbrecher. Reich illustriert. Bei dem notorisch unzulänglichen Geschichtsunterricht in der Volksschule, bei dem die wichtigsten Geschichtsbücher verschwiegen und Delden zu Verbrecher und Adolten zu Delden umgelogen werden, ist eine kritische, für das Volk geschriebene Geschichte durchaus am Platze. Die „Hohenzollern-Legende“ erscheint in Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 M. Dieses Werk sollte in jeder Arbeiterfamilie anzutreffen sein.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3104 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Verkaufspreis für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Postgebühren). Anzeigen kosten die viergehaltene Zeile 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes.

Anton Kosmaczewski,
Hamburg
31. August, 32 Jahr alt
Ehre seinem Andenken!

Unserem treuen Kollegen
Fabian Obermeier
und seiner lieben Frau nachträglich die besten Wünsche zur silbernen Hochzeit.
Sektion Gartenbau
München.

Ehrenerklärung.

Hierdurch nehme ich die Verleumdung, welche ich am 22. Juni d. J. gegen meine im Verbands der Gemeindefreier organisierten Arbeitskollegen ausgesprochen habe, im vollen Umfange zurück. Ich erkläre diese Kollegen für Ehrenmänner.

Wilhelm Hamming
Arbeiter auf dem holländischen Gaswerke zu Charlottenburg.

Filiale Mannheim.

Unserem Kollegen
Karl Ertel nebst Frau
zu seiner am 16. September d. J. stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen vom Kanal
pumpwerk.
Die Filiale Mannheim.

Zahlstelle Dresden!

Sonntag, den 24. September 1905, vormittags 11 Uhr
Öffentliche Versammlung
im Saale des „Volkshauses“, Misenbergstr. 2.

- Tages-Ordnung:
1. Die Forderung der Achtstundentage in den holländischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und die Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen. Referent: Verbandskollege H. Mohs Berlin.
 2. Gewerkschaftliches. — Zu jedem Punkt Diskussion
- Das Erscheinen aller Verbandskollegen ist Pflicht.
Der Einberufer.

Sonntag, den 17. September, von nachmittags 3 Uhr an
Grosses Garten-fest

im Restaurant „Zum Körnergarten“, große Meißnerstr. 19.
Bestehend in Konzert, Gadenverlosung, Kinderbelustigung usw.
Karten à 10 Pfennig sind bei den Bezirkskassierern zu entnehmen.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Das Komitee.

Für die Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes wird zum 1. Oktober 1905 (eventuell später) ein
zweiter Sekretär

gesucht. Derselbe hat hauptsächlich die Agitation zu leiten, muß rednerisch begabt sein, sowie Eingaben korrekt anfertigen können; ferner wird Kenntnis der sozialpolitischen Gesetgebung verlangt.

Gehalt und Anstellungsbedingungen gemäß den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses.
Schriftliche Offerten bis zum 20. September an
Emil Dittmer, Berlin SW., Alte Jakobstr. 145.

Im Erscheinen befindet sich:

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

148.000 Artikel in 20 Bänden.

Printed in Germany by the Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig and Wien. Printed by the Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig and Wien.